



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz

Es informiert Sie:	Roland Schmidt
Telefon:	02104/99-2827
Fax:	02104/99-842827
E-Mail:	roland.schmidt@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 21.03.2023

Niederschrift

zur Sitzung des Ausschusses für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz

Sitzungstermin Montag, den 13.03.2023, 16:30 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz
Nils Lessing

Mitglieder

André Bär
Andreas Benoit
Ina Bisani bis 18:30 Uhr
Annette Braun-Kohl
Ben Juan Eisenblätter
Dr. Tina Guenther
Wilbert Hager
Carsten Haider
Rainer Hübinger
Ingmar Janssen
Marc Kammann
Andreas Kanschat
Annette Kirchhoff
Gerd Lohmann
Waldemar Madeia
Eduard Mayer
Bernd Ulrich
Dietmar Weiß
Dr. Dr. Axel Zweck

Verwaltung

Katharina Beck
Anja Büttner
Léon Eckel
Georg Görtz
Frank Gräser
Alexander Jakof
Dr. Sebastian Kock
Tobias Kohlmann
Dr. Stephan Kopp
Holger Pieren
Ines Röbbbecke-Avsec
Antje Schäfer
Roland Schmidt
Rolf Schneeweiß
Sabine Wohler

Gäste

Dietmar Albrecht
Cedric Deden
Hajo Winter

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstatter für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 28.11.2022
3. Informationen der Verwaltung
4. Vorstellung des Rangers für das Gebiet des Kreises Mettmann
5. Vorstellung von zwei Naturschutzbeauftragten
6. Offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Ausschusses für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz aus dem Jahr 2022 61/013/2023
7. Nachtragshaushalt 2023 20/012/2023

- | | | |
|-------|--|-------------|
| 8. | Traditionelles Imkern in Baumhöhlen (Zeidlerei)
hier: Prüfauftrag des Ausschusses für Klima-, Landschafts-,
Umwelt- und Naturschutz vom 28.11.2022 | 61/010/2023 |
| 9. | Vorlage des digitalen Altlastenkatasters 2022 | 70/001/2023 |
| 10. | Gewässerschau
– Eine gesetzliche Pflichtaufgabe –
Gewässerunterhaltung - Gewässerökologie – Hochwasser-
schutz –Klimawandel | 70/002/2023 |
| 11. | Kleinwindkraftanlagen | 71/001/2023 |
| 12. | Implementierung eines Energiemanagements | 71/002/2023 |
| 13. | Förderprogramm Klimaschritte; hier: Vorschlag der Gruppe
PIRATEN vom 17.01.2023 | 61/007/2023 |
| 14. | Bersten eines Klärschlammbeckens mit Verunreinigung der
Itter; hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 02.02.2023 | 61/012/2023 |
| 15. | Umsetzungsstand Insektenfreundliche Bepflanzung; hier:
Anfrage der Gruppe PIRATEN vom 15.02.2023 | 61/015/2023 |
| 16. | Nachträge | |
| 16.1. | Gülleunfall in Velbert; hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN vom 02.03.2023 | 61/016/2023 |
| 16.2. | Ausgleichsflächen; hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN vom 02.03.2023 | 61/017/2023 |
| 16.3. | Änderungsverfahren Landschaftsplan; hier: Anfrage der Frak-
tion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 02.03.2023 | 61/018/2023 |
| 16.4. | Streuobstwiesenförderung; hier: Anfrage der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 02.03.2023 | 61/019/2023 |
| 16.5. | Vorprüfungen zu NSG-Ausweisungen; hier: Antrag der Frak-
tion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.03.2023 | 61/020/2023 |

Nicht öffentlicher Teil

17. Informationen der Verwaltung
18. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Der Vorsitzende KA Lessing begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit, Tagesordnung und Beschlussfähigkeit fest.

KA Geyer wird von SB Eisenblätter, KA Gräber von KA Kirchhoff, SB Harden von KA Weiß vertreten.

Als Berichterstatter für den Kreistag wird einstimmig KA Dr. Günther bestimmt.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 28.11.2022

Die Niederschrift über die Sitzung vom 28.11.2022 wird vom Fachausschuss einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Herr Dr. Kopp führt zum Förderprogramm „Stecker PV-Anlagen im Kreis Mettmann“ aus, dass aktuell einige gesetzliche Anpassungen angestoßen werden, weshalb unklar ist, ob die neue Förderrichtlinie bereits im kommenden KULAN vorgestellt werden kann.

U.a. sollen Meldepflichten vereinfacht oder gestrichen, die Bagatellgrenze von 600 Watt auf vermutlich 800 Watt angehoben, der Schukostecker als Energiesteckvorrichtung ebenfalls zugelassen werden und rückwärtsdrehende Zähler geduldet werden, bis die Zähler ausgetauscht werden.

Mit den Änderungen sei in den kommenden Monaten zu rechnen. Diese sollten abgewartet werden, ansonsten laufe die Kreisverwaltung Gefahr, veraltete aber dann unveränderbare Förderbedingungen zu verabschieden.

Herr Görtz berichtet anhand eines Powerpoint-Vortrags von den Ende Februar abgeschlossenen Pflegemaßnahmen in dem Naturschutzgebiet „Sandgrube Homberg“, die gerichtlich durchgesetzt werden mussten. Der Vortrag ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Zu Punkt 4: Vorstellung des Rangers für das Gebiet des Kreises Mettmann

Der Ranger Alexander Jakof stellt sich dem Fachausschuss vor. Der Vorsitzende wünscht ihm viel Erfolg bei seiner Arbeit im Kreisgebiet.

Information im Nachgang der Sitzung:

Die zweite Rangerstelle für den Kreis Mettmann ist nun besetzt. Kollege von Herrn Jakof wird Herr Christian Ost. Er ist 36 Jahre alt und beginnt seinen Dienst schon am 01.04.2023 beim Landesbetrieb Wald und Holz NRW.

Zu Punkt 5: Vorstellung von zwei Naturschutzbeauftragten

Herr Dietmar Albrecht stellt sich als Naturschutzbeauftragter eines Bezirkes in Velbert dem Fachausschuss vor (der zweite Naturschutzbeauftragte war verhindert) und gibt dem Fachausschuss einen Einblick in seinen Tätigkeitsbereich. Er berichtet auch von Problemen, insbesondere während des Coronalockdowns, als die stark eingeschränkten Freizeitmöglichkeiten erhebliche Belastungen der Schutzgebiete durch den enormen Erholungsdruck auslösten. Insbesondere während dieser Zeit bediente er sich bei Konflikten auch der Amtshilfe des Ordnungsamtes Velbert, was in der Regel gut funktioniere.

Zu Punkt 6:	Offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Ausschusses für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz aus dem Jahr 2022 - Vorlage Nr. 61/013/2023
--------------------	---

Der Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz nimmt den Bericht der Verwaltung über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge aus dem Jahr 2022 zur Kenntnis.

Zu Punkt 7:	Nachtragshaushalt 2023 - Vorlage Nr. 20/012/2023
--------------------	---

Zunächst beantwortet die Verwaltung Fragen aus den Reihen des Fachausschusses zu den Gründen für Kostensteigerungen, insbesondere beim Bau des Mehrzweckgebäudes am Neandertalhof. Diese ergeben sich vorrangig aus den allgemein enorm gestiegenen Baukosten und nur zu einem geringen Anteil aus Modifikationen am Baukörper.

Gesamtabstimmung über die Produkte:

Die in die Zuständigkeit des Ausschusses für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz fallenden Produkte 090101 (Planung), 130102 (Eiszeitliches Wildgehege Neandertal), 140101 (Allgemeiner Umweltschutz), 140102 (Klimaschutz) und 140103 (Bodenschutz, Altlasten) werden einstimmig angenommen.

Produkt 140101

Anfrage der SPD-Fraktion:

Der Kreis Herford berichtet in einer [Pressemitteilung vom 6.2.2023](#), dass er in den Wintermonaten (kältesten Tage) eine "Thermo-Befliegung" vornimmt, um gebäudegenau Möglichkeiten zur Energieeinsparung benennen zu können. Diese Befliegung soll für Hausbesitzer - neben den bereits jetzt über das LANUV abrufbaren Potentialkataster - mögliche Energieeinsparpotentiale aufzeigen; dies diene als zusätzlicher, wichtiger Indikator für mögliche Energiesparinvestitionen.

a) Ist eine solche Thermobefliegung mit den Zielen des Integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzeptes des Kreises Mettmann vereinbar ist?

Antwort der Verwaltung:

Die Thermografie von Gebäuden ist ein etabliertes Verfahren, um Schwachstellen in Gebäudehüllen zu identifizieren, die sich negativ auf die Energiebilanz auswirken. Die durch eine gängige Thermografiebefliegung aufgenommenen Wärmebilder können Erkenntnisse über den energetischen Zustand der Dachhaut liefern und helfen, Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer für energetische Fragestellungen zu sensibilisieren und Energiesparpotentiale zu heben. Zu diesem Zweck wird eine senkrecht positionierte Thermografiekamera in einem Flugzeug installiert, welches in einem vorher definierten Raster über besiedelte Gebiete fliegt. Diese Befliegung kann nur bei geeigneten Witterungsverhältnissen (klare und trockene Nächte, geringe Luftfeuchtigkeit, kein Wind und Temperaturen von 5 Grad oder kälter) in der Regel im Winter zwischen Januar und März stattfinden.

Im Integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept des Kreises Mettmann ist die Maßnahme einer senkrecht Thermografiebefliegung (Maßnahme KS 1.5) bereits enthalten, jedoch war die Maßnahme nicht für die Umsetzung innerhalb des Förderzeitraums von Oktober 2019 bis September 2022 vorgesehen.

b) Wird diese Befliegung von der Kreisverwaltung als sinnvolle Ergänzung angesehen?

Antwort der Verwaltung:

Die Kreisverwaltung sieht die Maßnahme noch immer als sinnvoll an. Allerdings in einer inzwischen erweiterten Form, die sich nicht nur auf die Dachhaut der Häuser begrenzt, sondern auch die Fassaden mitbetrachtet. Gegen die Umsetzung einer klassischen Thermografiebefliegung spricht das Argument, dass der Erkenntnisgewinn des energetischen Zustands der Dachhaut im Vergleich zu dem aufwendigen Verfahren unverhältnismäßig ist.

Daher hat sich die Stabsstelle Klimaschutz seit Juni 2021 mit einer potentiellen Weiterentwicklung der Thermografiebefliegung beschäftigt. Hinter den Anstrengungen steckte die Idee einer Befliegung mittels Schrägluftaufnahmen durch Thermografiekameras. Bei Schrägluftbildern („oblique photography“) könnten im Vergleich zu klassischen, senkrechten Luftbildern aus der Vogelperspektive („nadir photography“), nicht nur Transmissionswärmeverluste des Daches, sondern auch eines großen Teils der restlichen Gebäudehülle detektiert werden.

So war bereits für den Winter 2022/23 im Rahmen des Forschungsprojekts „ThermoPlaner 3D“ mit einer kreisangehörigen Stadt angedacht, eine Befliegung mittels Senkrecht- und Schrägluftbildern durchzuführen. Kurz vor der Präsentation in den politischen Gremien hat die Stabsstelle Klimaschutz jedoch Kenntnis über eine bereits getestete Weiterentwicklung der Thermografiebefliegung in Kombination mit einem anderen Ansatz erhalten, die aufgrund von höher Qualität (besser Datenauflösung der Hausfassaden), einfacherer Umsetzung (weniger arbeitsintensive Nachbearbeitung der Daten, bislang fehlende automatisierte Auswertung, etc.) und geringerer Kosten favorisiert werden musste.

Der Ansatz besteht aus der Kombination von Senkrechtluftbildern aus einer thermografiebefliegung für die Erfassung der Dachhaut mit Kfz-gestützten Thermografieaufnahmen (der Fahrzeugaufbau ist vergleichbar mit Google Street View) für die Erfassung der Fassaden. In dieser Kombination können aussagekräftige Energieberichte erstellt werden, die von den Eigentümerinnen und Eigentümern der Gebäude abgerufen werden können. Des Weiteren helfen aggregierte Daten für die Identifikation z.B. von Quartieren mit einem hohen Energiebedarf bzw. schlechten Energetischen Standards und so bei der verpflichtenden kommunalen Wärmeplanung, der Umsetzung von Quartierssanierungen, der langfristigen Stadtentwicklungsplanung, und vielem mehr.

c) Was wird eine entsprechende Thermobefliegung für den Kreis Mettmann kosten?

Antwort der Verwaltung:

Für eine erweiterte Thermografiebefliegung wie unter b) beschrieben werden voraussichtlich Kosten zwischen 400.000 und 500.000 € netto anfallen.

d) Werden für eine evtl. Beauftragung im Winter 2023/2024 genügend Mittel im HH 2023 des Kreises (z.B. im Rahmen des Klimaschutzprogrammes) zur Verfügung stehen oder ob müssen hier - sofern sich der Kreis hierzu entschließt - zusätzliche Mittel bereitgestellt werden?

Antwort der Verwaltung:

Im Klimaschutzfinanzprodukt 140102KSM stehen ausreichend Mittel für eine Durchführung im Winter 2023/24 zur Verfügung und es müssen keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt werden. *Aufgrund der veranschlagten Kosten muss allerdings eine europaweite Ausschreibung erfolgen.*

e) Müssen zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, die bereits in 2023 kassenwirksam werden könnten?

Antwort der Verwaltung:

Siehe unter d)

f) Werden Fördermittel für eine Thermobefliegung in den diversen Landes- und Bundesministerienfonds schon jetzt bereitgehalten?

Antwort der Verwaltung:

Nein, für die Maßnahme wird die Kreisverwaltung sehr wahrscheinlich keine zusätzlichen Fördermittel in Anspruch nehmen können.

Die Verwaltung sagt zu, den Fachausschuss künftig über den Stand des Projektes zu informieren.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den vorliegenden Entwurf des Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2023 – soweit er in seine Zuständigkeit fällt – zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss dem Entwurf mit den beratenen Änderungen zuzustimmen und an den Kreistag zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 8: Traditionelles Imkern in Baumhöhlen (Zeidlerei)
hier: Prüfauftrag des Ausschusses für Klima-, Landschafts-, Umwelt-
und Naturschutz vom 28.11.2022
- Vorlage Nr. 61/010/2023**

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 9: Vorlage des digitalen Altlastenkatasters 2022
- Vorlage Nr. 70/001/2023**

Herr Schneeweiß erläutert den Bericht des digitalen Altlastenkatasters aus dem Jahr 2022 anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt wird.

Der Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Da es vereinzelt zu Schwierigkeiten mit dem Link kam, wird Herr Schneeweiß bei dem nächsten Bericht mit dem Systemadministrator klären, ob eine technische Verbesserung diesbezüglich möglich ist.

Bezüglich des geäußerten Wunsches einer jährlichen Bilanz von „abgearbeiteten“ und neu hinzugekommenen Altlastenflächen gibt Herr Schneeweiß zu bedenken, dass diese aufgrund der äußerst unterschiedlichen Art der Verunreinigungen kaum aussagekräftig im Hinblick auf Rückschlüsse bezüglich der Bearbeitungsdauer sei. Unabhängig davon werde er aber versuchen, diese Zahlen im nächsten Bericht grafisch darzustellen.

**Zu Punkt 10: Gewässerschau – Eine gesetzliche Pflichtaufgabe – Gewässerunterhaltung - Gewässerökologie – Hochwasserschutz – Klimawandel
- Vorlage Nr. 70/002/2023**

Frau Röbbcke-Avsec erläutert die Vorlage anhand eines Vortrags, welcher der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt wird und beantwortet anschließend Fragen aus den Reihen des Fachausschusses.

Der Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**Zu Punkt 11: Kleinwindkraftanlagen
- Vorlage Nr. 71/001/2023**

Der Fachausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Auf Nachfrage erklärt Herr Dr. Kock, dass die Energieausbeute der Kleinwindkraftanlagen derart gering sei, dass durch sie kein nennenswerter Beitrag zum Klimaschutz zu erzielen sei.

**Zu Punkt 12: Implementierung eines Energiemanagements
- Vorlage Nr. 71/002/2023**

SB Ulrich sieht den Aufwand in Relation zum Erkenntnisgewinn aus einem derart detaillierten Monitoring als nicht gerechtfertigt und erklärt, daher gegen den Beschlussvorschlag zu stimmen.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Unter der Voraussetzung der Nutzung von Fördermitteln wird die Kreisverwaltung beauftragt, ein kommunales Energiemanagement für ihre kreiseigenen Liegenschaften einzuführen und einen kontinuierlichen Betrieb dieses Managements sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen bei
7 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
5 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
3 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
1 Nein-Stimme AFD-Fraktion
1 Ja-Stimme FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME

**Zu Punkt 13: Förderprogramm Klimaschritte; hier: Vorschlag der Gruppe PIRATEN vom 17.01.2023
- Vorlage Nr. 61/007/2023**

Herr Benoit erläutert den Vorschlag der Gruppe PIRATEN.

Herr Dr. Kock gibt zu bedenken, dass der Aufwand für die Teilnahme an dem Projekt durchaus erheblich sei. Außerdem habe die Stadt Köln ebenfalls ein eher ernüchterndes Resümee gezogen, wonach nennenswerte Effekte für den Klimaschutz ausblieben.

Herr Benoit zieht den Antrag vor diesem Hintergrund zurück.

**Zu Punkt 14: Bersten eines Klärschlammbeckens mit Verunreinigung der Itter; hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 02.02.2023
- Vorlage Nr. 61/012/2023**

Die Anfrage wurde bereits vor der Sitzung schriftlich beantwortet. Die Antwort wird vom Fachausschuss zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 15: Umsetzungsstand Insektenfreundliche Bepflanzung; hier: Anfrage der Gruppe PIRATEN vom 15.02.2023
- Vorlage Nr. 61/015/2023**

Die Anfrage der Gruppe PIRATEN wird von Herrn Dr. Kopp wie folgt im Einzelnen beantwortet:

- 1. Welche Maßnahmen wurden seit Frühling 2022 von der Verwaltung umgesetzt, um die Grünflächen in der Kreisverwaltung für Insekten lebensfreundlicher zu gestalten?**

In 2022 wurde aufgrund der bestehenden Ausschreibung und den damit verbundenen Vertrag die Bepflanzung der Beete und Pflanzkübel mit Geranien noch beibehalten. Ab 2023 wird die Bepflanzung mit insektenfreundlichen Blühpflanzen umgesetzt.

- 2. Welche Maßnahmen plant die Verwaltung, um in Zukunft die Grünflächen insektenfreundlicher zu gestalten?**

Die Verwaltung wird bei Neubauten oder bei Baumaßnahmen im Bestand unter Einbeziehung der Außenflächen die entsprechende Gestaltung der Außenanlagen mit bienenfreundlicher Bepflanzung prüfen, ausschreiben und entsprechend umsetzen dort wo es sich eignet.

- 3. Wie fügen sich Maßnahmen aus Frage 1 und 2 organisatorisch und finanziell in das Klimakonzept des Kreises ein?**

Das IKKK behandelt ausschließlich die beiden Handlungsfelder Klimaschutz und Klimaanpassung. Das Themenfeld Biodiversität wird nicht durch das IKKK angesprochen, da es dem übergeordneten Bereich der nachhaltigen Entwicklung zuzuordnen ist.

Die Ausführungen der Verwaltung werden vom Fachausschuss zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 16: Nachträge

**Zu Punkt 16.1: Gülleunfall in Velbert; hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 02.03.2023
- Vorlage Nr. 61/016/2023**

Herr Dr. Kopp kündigt an, den Vermerk über den Ortstermin sowie den Bericht an das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW zu dem Unfall der Niederschrift beizufügen (Anlage 4 und 5, aufgrund personenbezogener Daten nicht öffentlich). Dies wird vom Fachausschuss zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 16.2: Ausgleichsflächen; hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 02.03.2023
- Vorlage Nr. 61/017/2023**

Die Anfrage wurde bereits vor der Sitzung beantwortet. Der Fachausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**Zu Punkt 16.3: Änderungsverfahren Landschaftsplan; hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 02.03.2023
- Vorlage Nr. 61/018/2023**

Die Anfrage wurde bereits vor der Sitzung beantwortet. Der Fachausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**Zu Punkt 16.4: Streuobstwiesenförderung; hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 02.03.2023
- Vorlage Nr. 61/019/2023**

Die Anfrage wurde bereits vor der Sitzung beantwortet.

Herr Pieren ergänzt mit Blick auf bestehende Fördermöglichkeiten noch, dass über den Vertragsnaturschutz ausschließlich landwirtschaftliche Betriebe mit Betriebsnummer gefördert werden können. Der Kreis Mettmann verwalte seit Jahren lediglich eine Obstwiesen-Vertragsnaturschutz-Fläche im Windrather Tal in Velbert. Förderfähig seien grundsätzlich nur bestehende Hochstammobstbäume mit einem Mindestbestand von 35 Bäumen pro Hektar bei einer Mindestflächengröße von 0,15 Hektar, die nach fachlichen Vorgaben regelmäßig gepflegt werden müssen.

Mit jedem neuen Vertrag müsse jedoch auch die fachliche „vor Ort Betreuung“, die jährliche Prüfung der korrekten Umsetzung durch eine zweite Person sowie die allgemeine Verwaltungsarbeit erbracht werden. Eingehende Anträge könne der Kreis Mettmann als Bewilligungsbehörde ablehnen.

FÖNA-Anträge können bei der Bezirksregierung Düsseldorf gestellt werden. Eine Bewilligung nach FÖNA sei jedoch ausgeschlossen, wenn eine Förderung nach Vertragsnaturschutz möglich ist.

Die LVR-Förderung sieht neben Hecken und kleinen Feldgehölz-Pflanzungen nur die Neuanlage von Streuobstwiesen in Ortsrandlage zur Anreicherung mit landschaftsgliedernden Elementen vor. Nicht förderfähig sind danach Pflanzungen im baulichen Innenbereich und Pflegegeschnitte.

Der Fachausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Zu Punkt 16.5: Vorprüfungen zu NSG-Ausweisungen; hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.03.2023
- Vorlage Nr. 61/020/2023**

Herr Görtz erläutert, dass die im Antrag erwähnten Flächen bekannt seien und im Rahmen eines künftigen Landschaftsplanänderungsverfahrens in diesem Bereich selbstverständlich betrachtet würden. Er kündigt in diesem Zusammenhang eine Änderung des Landschaftspla-

nüberarbeitungsverfahrens weg vom Raumeinheitenbezug hin zu einer bedarfs- und praxisge-
rechteren Überarbeitung bestimmter Bereiche an. Der Antrag greife dem insoweit vor.

Daraufhin zieht KA Kanschädel den Antrag zurück.

Der Vorsitzende stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung um 19:06 Uhr her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 19:07 Uhr

gez.
Nils Lessing

gez.
Roland Schmidt